

EU-Bildungsprogramm Erasmus+ Key Action 131 - Programmländer
Ausschreibung Erasmus+ Mobilitätsförderung
Studierendenmobilität 2023/24 zu Studienzwecken

Kurzform – für die Bewerbung gilt die Langform

Ausschreibungsbeginn: 10. Dezember 2022

Ausschreibungsfrist: 10. Januar 2023– nur UMG

Ausschreibungsfrist: 31. Januar 2023 – alle Fakultäten außer UMG

Zielgruppe: Regulär immatrikulierte Studierende der Universität Göttingen (BA, MA, PhD)

Mobilitätszeitraum: Wintersemester 2023/24 und/oder Sommersemester 2024

Aufenthaltsdauer: mind. 60 – max. 360 Tage, Abhängigkeit von Austauschvereinbarungen

Zugangsvoraussetzungen:

- 1) Nachweis der Immatrikulation – reguläre eingeschriebene Studierende
- 2) Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse bis 31.01.2022
- 3) Nachweis über bereits erfolgte Erasmus+ Mobilität, falls zutreffend
- 4) Es gelten die Hinweise in der Langform der Ausschreibung 2023/24

Allgemeine Hinweise:

Nicht-Erbringung eines Nachweises wird als fehlende Voraussetzung gewertet und bedeutet den Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu erbringenden Sprachnachweise für das zentrale Bewerbungsverfahren an der Universität Göttingen gelten und nicht für die Partnerhochschule.

Förder- und Zahlungskriterien

Es gelten die für das Programm festgelegten Förder- und Zahlungskriterien der Georg-August-Universität Göttingen:

- Ausschreibungstext: <https://www.uni-goettingen.de/de/643873.html>
- Förderung gemäß national festgelegten Förderraten pro Monat nach Länderkategorie (zur Orientierung [Übersicht Förderraten 2022/23](#) – Änderungen für 2023/24 vorbehalten)
- Finanzielle Förderung vorbehaltlich ausreichender Mittelverfügbarkeit
- Ausschließlich finanzielle Förderung von vollen Monaten (1 Monat = 30 Tage) sowie anteilige Zero Grant Förderung (nicht finanziell geförderter Zeitraum)
- Vollständige Mobilitätsdokumentation
- Auszahlung der Förderung erfolgt in zwei Raten (80 % Mobilitätsbeginn; 20 % Mobilitätsende)
- Mindestanzahl an zu erbringenden ECTS **pro Semester** in Höhe von **10 Credits**, Nachweis erfolgt durch Transcript of Records (ToR) der aufnehmenden Einrichtung
- [Social Top up Teilnehmer*innen „Fewer Opportunities“](#)
- [Top up „Green Travel“](#)

Das Auswahlverfahren erfolgt nach einem festgelegten zentralen Verfahren dezentral an den Fakultäten.

Die Bewerbung erfolgt über das Mobilitätsportal:

<https://goettingen.moveon4.de/form/6391d6a5326b08799a215fc0/deu>

- 1) Darlegung persönlicher und fachlicher Motivation, inkl. einer einfachen Skizzierung „geplante Finanzierung des Auslandsstudiums“. Bitte keine Darlegung der persönlichen Vermögensverhältnisse, sondern eine möglichst realistische Kostenschätzung inkl. der geplanten Finanzierungsquellen. Bewertet wird ausschließlich die Realisierbarkeit des Finanzierungsplans. *(Upload Vorlage)*
- 2) Immatrikulationsbescheinigung des Bewerbungssemesters *(Upload)*
- 3) FlexStat-Ranking (<https://www.uni-goettingen.de/de/184479.html>), bei Bewerbung im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs Hochschulzugangsberechtigung *(Upload)*
- 4) Sprachnachweis/e. *(Upload)*

Platzvergabe durch erfolgt nach den Kriterien:

- Persönliche Motivation: 20 %
- Fachliche Motivation: 40 %
- Skizzierung Finanzierung: 10 %
- Note: 30 %

Auf Basis dieser Bewertungen wird ein Ranking der Bewerber*innen erstellt. Bei punktgleichem Ranking wird APO § 8b, Abs. 3 angewendet.

Zentrale Fördervergabe:

1. Platz
2. Finanzielle Förderung vorbehaltlich ausreichender Mobilitätsmittel

Hinweis Mobilitätsmittel:

Annahme #1: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen zur Verfügung

- Förderzusage an alle ausgewählten Bewerber*innen der Bewerber*innen-Liste
- Die Programmvorgaben hinsichtlich der einzureichenden Dokumente gelten

Annahme #2: ausreichende Mittel stehen für die Anzahl der ausgewählten Bewerber*innen nicht zur Verfügung

In diesem Fall wird ein zentrales Vergabeverfahren durchgeführt, das im Kern auf einem Losverfahren basiert.